

NACHRICHTEN

Späte Ernte: Die letzten Tomaten sind noch zu retten

Tomaten bilden sehr lange noch Früchte aus, die zum Herbst hin aber nicht mehr unbedingt rot und damit reif werden. Das lässt sich nachträglich jedoch noch ändern. Diese grünen Tomaten können bei Temperaturen von 18 bis 30 Grad gut nachreifen, erklärt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Dabei ist es egal, ob die Umgebung hell oder dunkel ist. Es bietet sich an, die Früchte auf Backbleche oder in Obstkisten auszulegen. Handelt es sich um noch nicht komplett satt rote Früchte, kann man diese auch bei 12 bis 15 Grad lagern, wodurch sie nachreifen. Die unreifen grünen Früchte darf man nicht in größeren Mengen essen. Denn sie enthalten Solanin, das bei einer bestimmten Dosis giftig bis tödlich ist. Vergiftungssymptome sind unter anderem Kopfschmerzen, Halskrämpfe, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit und Erbrechen. **dpa**



Keineswegs im grünen Bereich. Solche Tomaten sind giftig. Foto: Zacharie Scheurer/dpa

Keime und Platz-Gefahr: Was alles nicht in die Mikrowelle gehört

Die Mikrowelle ist ein nützlicher Helfer beim Erwärmen und Garen von Speisen. Doch nicht alle Lebensmittel eignen sich für diese Art der Erhitzung. Dazu gehört vor allem leicht Verderbliches wie rohes Geflügelfleisch. Der Grund: Mikrowellen bewirken eine ungleichmäßige Temperaturverteilung. „Ist das Lebensmittel an manchen Stellen nicht ausreichend erhitzt, kann das zum Hygienrisiko werden“, warnt Andrea Danitschek von der Verbraucherzentrale Bayern. Sie liefert auch die Erklärung dafür: Die Temperaturen müssten im Inneren des Garguts für mehrere Minuten mindestens 70 Grad erreichen. Nur so werden Krankheitserreger abgetötet. Das gilt auch beim Erwärmen von Nudeln, Reis oder Kartoffeln.

Auch bei falscher Nutzung einer Mikrowelle drohen Schäden durch Feuer oder explodierende Gegenstände. Wer etwa Öl oder Fett im Mikrowellengerät erhitzen möchte, riskiert einen Fettbrand. Behälter mit verschlossenem Deckel sind ebenfalls ungeeignet. Sie könnten durch den steigenden Druck im Inneren platzen. **dpa**

Die KGA Gartenbau Nordend siedelt als erste Kleingartenanlage Berlins Wildpflanzen von der Roten Liste an

VON PASCAL VENT

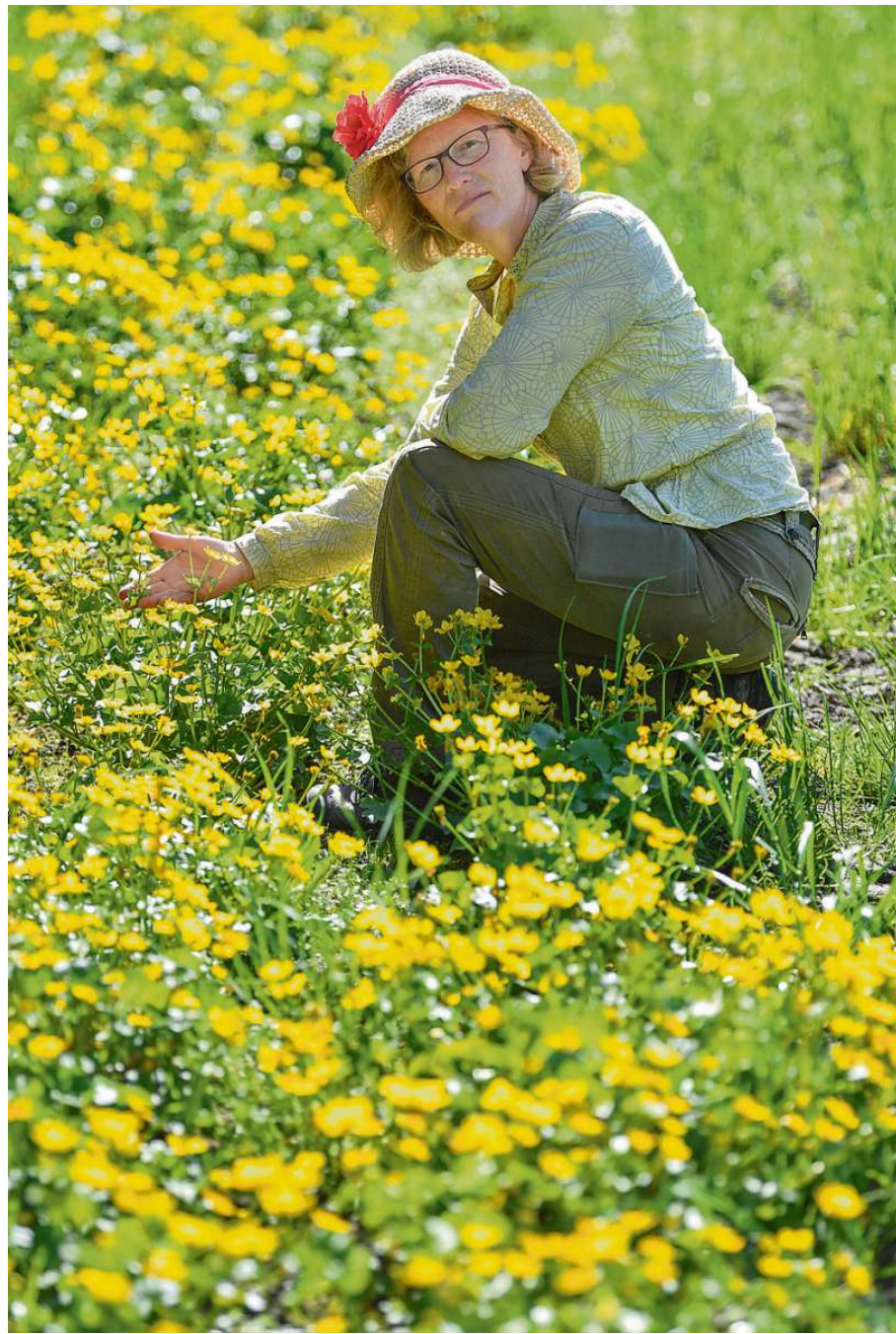
Englischer Rasen, akkurat gestochene Kanten und unkrautfreie Zierblumenbeete – das wirkt zwar wie eine Gartendylle, ist aber keine. Bedrohten Pflanzenarten wird so nur wenig Lebensraum geboten. Beinahe die Hälfte der Berliner Farn- und Blütenpflanzen stehen auf der „Roten Liste“ – sie sind akut gefährdet. Seit 2001 sind bereits 55 Arten ausgestorben oder verschollen, wodurch sich auch der Lebensraum für die Fauna stark dezimiert. Um dem zu entgegnen zu wirken, hat sich die Kleingartenanlage Gartenbau Nordend e.V. proaktiv an „Urbanität und Vielfalt (UundV)“ gewandt. Ein Projekt, das im Jahr 2016 zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Vervielfältigung von bedrohten Pflanzenarten ins Leben gerufen wurde. In Kooperation mit der Humboldt- und der Potsdamer Universität wurde ein Refugium für seltene Wildpflanzen geschaffen. Doch nicht nur Laubpieper können ihren Beitrag leisten, sondern auch Privatpersonen in ihrem Garten, auf dem Balkon oder als Teil des Arbeitskreises selbst.

„Für mich als Vorstandsvorsitzender war es eine Selbstverständlichkeit, dieses Projekt zum Umweltschutz zu fördern, auch wenn einige Mitglieder die inzwischen umgewandelte Betonfläche vermissen werden“, sagt Jörg Matz von KGA Gartenbau Nordend e.V. Innerhalb des Vereins habe sich ein großes Bewusstsein für dieses Thema entwickelt, sodass keine großen Bemühungen nötig gewesen seien, um ausreichend Helfer und Zustimmung zu finden. Im Vorfeld wurde eine versiegelte Gemeinschaftsfläche aufgerissen und mit zwei Kubikmeter feinem Sand aufgeschüttet. Beinahe CO₂-neutral wurde dieser mit einem klassischen Pferdefuhrwagen angeliefert.

Die Aussaat von Berg-Haarstrang, Golddistel, gewöhnlicher Gras-

Es geht um Naturschutz und um Umweltbildung

nelke und Steppen-Lieschgras wurde von einer Veranstaltung begleitet, die von dem Projekt Urbanität und Vielfalt, kurz UundV, organisiert wurde. Die Laubpieper zehn ausgewählter Parzellen, die



Wie pflanzt und erntet man Wildblumen? Uta Kietsch von der Firma Wildsamen-Insel im nordbrandenburgischen Dorf Temmen produziert Saatgut von Wildpflanzen, um die regionale Artenvielfalt zu erhalten (links). Die KGA Nordend hat nichts anderes im Sinn und beteiligt sich am Projekt Urbanität und Vielfalt (unten).

Fotos: P. Pleul/dpa, Projekt „Urbanität und Vielfalt“ (2)



auch selbst einen Teil ihres Grundes zur Ansiedlung von Wildpflanzen zur Verfügung stellen, erhielten an mehreren Stationen eine Einführung zur Historie, Anzucht, Pflege und Samengewinnung. Im Anschluss wurden auf der Gemeinschaftsfläche 349 Stecklinge gesetzt. Angesetzt und ausgeliefert wurden sie zuvor von der Humboldt Universität.

Neben dem Gartenbau Nordend e.V. nehmen fünf weitere Kleingartenanlagen an diesem Projekt teil. Jede bekommt andere Wildpflanzen, deren Nachkömmlinge im nächsten Jahr bei einem großen Fest untereinander ausgetauscht werden sollen. Neben dem ökologischen Aspekt fördert dies auch das Miteinander zwischen den einzelnen Vereinen. Matz sieht in der Umsetzung noch einen weite-

ren Vorteil für Kleingartenanlagen, besonders für die in öffentlicher Hand. Denn viele dieser Pflanzen bieten geschützten Wildbienen und anderen Insekten ein Zuhause und bilden ein seltenes Biotop, das Kleingartenanlagen vor Wohnraumschaffung schützen könnte.

Das Prinzip von „U und V“ ist ebenso einfach wie effektiv. Seit 2016 wurden mehr als 2000 Teilnehmer gewonnen. „Ziel ist es, seltene und größtenteils bedrohte Arten von Wildpflanzen im urbanen Raum auf Ersatzflächen anzusiedeln und dabei alle interessierten Leute einzubinden“, sagt der Koordinator für Berlin, Biologe Christian Schwarzer. Speziell geht es hierbei um Pflanzen, die auf dem sogenannten Trockenrasen im ländlichen Raum beheimatet sind, also nährstoff-

und im Späth-Arboretum der HU Berlin wird dieser gesät und aufgezogen. Interessierte konnten bis zum vergangenen Jahr Pflanzenpaten werden und Setzlinge abholen. Im Gegenzug ernteten die Paten im Folgejahr den Samen und sendeten diesen zurück an Urbanität und Vielfalt. Allein im Jahr 2021 fanden so 13 000 Samen und 250 Setzlinge der Hobbybiologen den Weg zurück in den Kreislauf. Im gleichen Jahr konnten 16 000 Pflanzen an 22 Standorten in Berlin und Brandenburg ausgepflanzt werden.

Aufgrund der Menge, die in den Gewächshäusern der Universitäten aufgezogen wird, ist UundV mittlerweile dazu übergegangen, die Setzlinge nur noch an größere Projekte und Kleingartenanlagen zu verteilen. Privatpersonen können weiterhin partizipieren, indem sie sich über die Internetseite oder die Social-Media-Kanäle melden. Auf postalischem Weg finden dann jeweils zehn Samen von drei bedrohten Pflanzenarten den Weg in das heimische Habitat. Zusätzlich erklären ein Steckbrief und eine Anleitung zur

16 000 Pflanzen wurden an 22 Standorten ausgepflanzt

Anzucht den Umgang und die Pflege der neuen Begrünung. Wer keinen Balkon oder Garten hat, aber dennoch seinen Beitrag leisten möchte, kann Teil des Arbeitskreises werden und die Umsetzung unmittelbar begleiten.

Dem bisher beschriebenen Arbeitsaufwand liegt auch ein wissenschaftlicher Aspekt zugrunde. „Neben der Umsetzung findet eine ständige Evaluierung der Ergebnisse statt. Ich bin für den ökologischen Teil zuständig, also wie viele Pflanzen überleben und von welchen Bedingungen dies abhängig ist“, beschreibt Schwarzer seine Arbeit. Zwei Doktoranden unterstützen ihn dabei. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde wird das Projekt sozioökonomisch evaluiert.

Gefördert wird Urbanität und Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Neben Berlin und Potsdam nehmen noch Magdeburg und Dresden an dem Projekt teil. Nachdem die Projektphase 2020 bereits einmal verlängert wurde, wird die Förderung zum 31. Oktober 2022 auslaufen. Eine wilde Aussaat darf übrigens nur in Absprache mit den Behörden für Umweltschutz erfolgen. Sie könnte die ansässige Flora und Fauna aus dem Gleichgewicht bringen.

Weitere Informationen unter: www.urbanitaetundvielfalt.de

ANZEIGE

Berliner Handwerk auf einen Blick

Innung Sanitär · Heizung · Klempner · Klima

Rolladen- und Jalousienbauer

Die Bäderbauer
Aus Liebe zum Bad.

2.500 m² moderne Badausstattung

Ihr Ansprechpartner: Frank Wolter 030 - 62 60 99 25

elements BAD / HEIZUNG / ENERGIE

FLIESEN-ZENTRUM
Bad- & Fliesenausstattungen

20% Förderung

Raffstoren

20% Förderung

Glück-Franke

Fenster - Haustüren - Rollläden
Markisen - Terrassendächer
www.glueck-franke.de
Mo-Fr 8-18, Sa 10-13 Uhr
Tempelhofer D. 54, 12101 B.

Für linke Hände
Tel.: 030 / 290 21-570
anzeigen@tagesspiegel.de

TAGESSPIEGEL

GARTENBAUBETRIEBE

Schmetterlinge im Strauch?

Holen Sie sich einen bunten Schmetterlingsstrauch nach Hause – als Fly-in für Bienen, Hummeln und Falter aller Art! Mit unserer großen Auswahl an Blumen und Stauden wird der Herbst zur schönsten Jahreszeit.

★★★★ BERLINS EINZIGE 5-STERNE-PREMIUMGÄRTNEREI

H. Rothe Gartenbau GmbH · Clayallee 282
14169 Zehlendorf · Telefon 030 811 10 11
Mo-Fr 8-18 · Sa 8-16 · So 10-12.30 Uhr

Rothe GARTENBAU

GARTEN/SONSTIGES

Einfach schöne Töpfe.

Töpfe aus Keramik und Beton. In klassischen Formen und zeitlosen Farben. Stylish Mini-Hochbeete für Balkon und Terrasse.

Vom 7. August bis 4. September in unserem Pop-up-Store in Kreuzberg exklusive Rabatte auf große Töpfe sichern!

www.grigioverde.de

Graefestraße 65a
10967 Berlin-Kreuzberg
Di-Do: 12:00 - 20:00 Uhr
Fr-Sa: 10:00 - 20:00 Uhr

GRIGIOVERDE

URTEILE

Baum des Nachbarn darf nur schonend zurückgeschnitten werden

Ein auf das Nachbargrundstück wachsender Walnussbaum muss nicht sofort zurückgeschnitten werden, wenn er dadurch abstirbt. Das entschied das Landgericht Koblenz in einem Rechtsstreit zweier Nachbarn. Demnach reicht es aus, die über die Grundstücksgrenze hängenden Äste über mehrere Jahre hinweg schrittweise zurückzuschneiden – und den Baum so auf die vereinbarte Höhe zu kürzen.

Die beiden Nachbarn hatten sich laut Gericht bereits 2015 darauf geeinigt, dass der Baumbesitzer die überhängenden Äste beseitigt und den Nussbaum kürzt. Dieser Vereinbarung sei er jedoch nicht nachgekommen. Zum einen stören ihn demnach die vom Baum herabfallenden Früchte und Blätter. Zum anderen werfe der Walnussbaum Schatten auf seinen Pool. Während des Rechtsstreits habe der Beklagte einen Teil des Überwuchses entfernt und den Baum zurückgeschnitten. Seinem Nachbar habe das jedoch nicht gereicht. Der Baumbesitzer wandte ein, dass der Baum schon unter dem letzten Rückschnitt gelitten habe und bei einem weiteren Schnitt absterben würde. Das Gericht wies den Baumbesitzer an, den Überwuchs auf das Nachbargrundstück „uneingeschränkt“ zu beseitigen. Die Verschmutzung des Pools durch Walnüsse und Laub sowie der geworfene Schatten stellen eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung dar. Entgegen der Vereinbarung zwischen den beiden Nachbarn befand das Gericht jedoch, dass der Baum nicht sofort zurückgeschnitten werden müsse, da er sonst absterben würde. (AZ 13 S 8/21) **AFP**

Möbel eingelagert: Wer haftet für Lagerschäden?

Möbel und Einrichtungsgegenstände können auch eingelagert werden. Bei der Anmietung der Lagerfläche sollte auf die Vertragsart geachtet werden: Handelt es sich um einen Lager- oder Mietvertrag? Denn das ist bei eventuellen Beschädigungen wichtig, wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden zeigt, über die die Zeitschrift „Das Grundeigentum“ (Nr. 14/2021) des Eigentümerverbandes Haus & Grund Berlin berichtet.

In dem verhandelten Fall wollte ein Kunde unter anderem Möbel aus Angst vor Hochwasserschäden einlagern. Dazu wurde über die Einlagerung ein Mietvertrag mit einem Unternehmen geschlossen. Da dieses Unternehmen aber selbst nicht über genug Lagerfläche verfügte, wurden die Gegenstände in einer Lagerhalle einer weiteren Firma untergebracht. Als die Sachen nach einer Weile abgeholt wurden, wurden Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Den Schaden in Höhe von 12 800 Euro wollte der Kunde ersetzt haben.

Letztlich ohne Erfolg: Eine Auslegung der Vereinbarung führte zu dem Ergebnis, dass in diesem Fall kein Lager-, sondern ein Mietvertrag abgeschlossen worden sei, befand das Gericht. Beim Lagervertrag besorge der Lagerhalter die Aufbewahrung. Bei einem Mietvertrag lagere hingegen der Mieter selbst. Da die Mieter hier keine Mängel der zugewiesenen Lagerfläche nachweisen konnten, könnten sie keinen Schadenersatz geltend machen. (AZ.: 5 U 247/20) **dpa**

Wer Möbel einlagert, sollte auf die Vertragsdetails achten.
Foto: Florian Schuh/dpa

Genießt ein Baum Bestandsschutz, darf er nicht abgesägt werden.
Foto: Theo Heimann/dfp

Nährstoff-Kur für ausgemergelten Boden

Die Gartensaison ist fast vorbei, der Boden im Gemüsebeet hat einiges mitgemacht. Tomaten, Kartoffeln, Gurken und vieles mehr haben ihn ausgezehrt. Geht es uns Menschen so, machen wir eine Vitamin-Kur. Das Gemüsebeet indes freut sich über eine Gründüngung.

Die Methode stammt aus der Landwirtschaft. Dort setzt man auf den nach dem Sommer kahlen Feldern Pflanzen mit besonderer Wirkung als Dünger ein. Das lässt sich auch mit den Gartenbeeten machen.

1. Wirkungsweise: Lockerung des Bodens
Für die Gründüngung eignen sich zum Beispiel Klee, Senf, Ölrettich, Phazelia, Wicken, Felderbsen und Lupinen, die erst ausgesät und angezogen werden. Die erste Wirkung erzielt diese Düngemethode schon während des Wachstums der Pflanzen: Ihre Wurzeln lockern den Boden auf und sie schützen ihn etwa vor Verkrustung und Erosion. Nebenbei wird damit Wildbienen und anderen nützlichen Insekten etwas angeboten.

2. Wirkungsweise: Nährstoffgabe
Die Pflanzen werden in der Regel schon kurz nach der Blüte, bei der Phazelia schon während der Blüte, abgemäht oder niedergewalzt – daher auch der Name Gründüngung. Eventuell ist es nötig, sie zu zerkleinern – etwa die dicken Stängel von Sonnenblumen, die ebenfalls nach ihrer Blüte als Gründünger im Beet bleiben können. Diese grünen Reste werden erst mal wie Mulch auf dem Boden verteilt, erklärt die Gartenakademie Rheinland-Pfalz. Im restlichen Verlauf des Jahres werden sie dann flach in den Boden eingearbeitet.

Pflanztipp: Phazelia
Die Gartenakademie empfiehlt als Düngepflanze die Phazelia. Sie gehört zu jenen Exemplaren, die man sowohl auf leichten als auch auf schweren Böden einsetzen könne und die auch nicht mit anderen Pflanzen, die im Nutzgarten wachsen, verwandt ist. **dpa**

Wenn Handwerk, dann Innung! Die Fachbetriebe der Innungen!

Was wäre Ihr letztes Geschenk an die Welt?

Mein Erbe tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

www.mein-erbe-tut-gutes.de · (030) 29 77 24 36
Eine Initiative gemeinnütziger Organisationen in Deutschland.